

19.04.2018

Drucksache 051/18

Wahl eines Kreisdirektors und Bestellung eines Kämmerers

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Kreisausschuss | 07.05.2018 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 08.05.2018 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|--|
| Organisationseinheit | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung |
| Berichterstattung | Landrat Michael Makiolla |

| | | |
|----------------------|----------|---|
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.03 | Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen |
| Produkt | 01.03.01 | Sitzungsdienst und Kreisverfassung |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

1. Herr Mike-Sebastian Janke wird für die Dauer von 8 Jahren zum Kreisdirektor gewählt.
2. Er wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsgesetz zum Kreisdirektor ernannt.
3. Gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Absatz 1 der Eingruppierungsverordnung gewährt.
4. Mit dem Tag seiner Dienstaufnahme beim Kreis Unna wird er gemäß § 47 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) zum Kämmerer bestellt.

Sachbericht

Der bisherige Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk ist mit Ablauf des 31.12.2017 aus dem Dienst des Kreises Unna ausgeschieden und in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gewechselt. Nach § 47 Abs. 2 der Kreisordnung NRW (KrO) i. V.m. § 71 der Gemeindeordnung NRW (GO) ist die Stelle des Kreisdirektors auszuschreiben. In seiner Sitzung am 31.01.2018 hat der Kreistag entschieden, die Stelle auszuschreiben und neu zu besetzen.

Die entsprechende Stellenausschreibung erfolgte am 03.02.2018 im Hellweger Anzeiger, der Zeitungsgruppe WAZ Rhein/Ruhr, in der Zeitung DIE ZEIT, in verschiedenen Onlineportalen und auf der Internetseite des Kreises Unna.

Es sind 7 Bewerbungen (6 Bewerber / 1 Bewerberin) eingegangen. Der Bewerberspiegel ist den Fraktionen und Gruppen des Kreistages als vertrauliche Personalsache zugegangen. Darüber hinaus hatten alle Kreistagmitglieder vor der Wahl die Gelegenheit, die vollständigen Bewerbungsunterlagen in den Diensträumen der Kreisverwaltung einzusehen.

Gemäß § 47 Absatz 1 KrO muss der allgemeine Vertreter des Landrates über die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst sowie über eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen hauptamtlichen Verwaltungstätigkeit verfügen.

Von den 7 Bewerberinnen und Bewerbern erfüllen 3 Bewerber die Voraussetzung des § 47 Absatz 1 KrO. Einer dieser 3 Bewerber hat seine Bewerbung im Laufe des Verfahrens zurückgezogen. Am 17.04.2018 wurden mit den verbliebenen beiden Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt, an denen auch die Vorsitzenden der Fraktionen und der Gruppensprecher teilgenommen haben.

Der Gewählte ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Kreisdirektor zu ernennen. Das Amt des Kreisdirektors ist in die Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsgesetz eingruppiert. Gleichzeitig ist eine Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Absatz 1 der Eingruppierungsverordnung zu gewähren.

Die Wahl bedarf gemäß § 47 Absatz 1 KrO der Bestätigung durch die Bezirksregierung.

Die Wahl des Kreisdirektors erfolgt gemäß § 33 Absatz 2 KrO in öffentlicher Sitzung und wird gemäß § 35 Absatz 2 KrO durchgeführt.

Gemäß § 47 Absatz 4 KrO sollen die Kreise einen Beamten des Kreises zum Kämmerer bestellen. Die Bestellung obliegt gemäß § 26 Buchstabe d KrO dem Kreistag.

Der neu gewählte Kreisdirektor soll mit dem Tag seiner Dienstaufnahme auch die Aufgabe des Kämmerers übernehmen.